

BESCHLUSS B-291/2015

Abberufung der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter des Betriebsausschusses des Stadtrates sowie Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter für den Betriebsausschuss des Stadtrates

Gremium: Stadtrat
25.11.2015

1. Der Stadtrat beruft die stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter des Betriebsausschusses des Stadtrates ab.
- 2.1 Der Stadtrat der Stadt Chemnitz einigt sich auf die Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter für den Betriebsausschuss.
- 2.2 Sofern unter Beschlusspunkt 2.1 keine Einigung erfolgt, beschließt der Stadtrat die Zusammensetzung des Betriebsausschusses im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO entsprechend dem nach dem D`Hondtschen Höchstzahlverfahren ermittelten Stärkeverhältnis.

Die 13 Plätze verteilen sich wie folgt:

Fraktionen	Anzahl der Sitze für Mitglieder	Anzahl der Sitze für Reihenfolgestellvertreter
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	5	5
Fraktion DIE LINKE	4	4
SPD-Fraktion	3	3
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1	1
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ		
Fraktion AfD		
Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN		

Die Fraktionen benennen der Oberbürgermeisterin innerhalb einer Woche schriftlich ihre nach dem im Beschlusspunkt 2.2 ermittelten Stärkeverhältnis Mitglieder des Betriebsausschusses und Reihenfolgestellvertreter.

- 2.3 Sollte das Benennungsverfahren unter Beschlusspunkt 2 ebenfalls nicht zur Anwendung kommen, erfolgt Verhältniswahl nach § 42 Abs. 2 SächsGemO entsprechend dem Sitzuteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer.